

XXIII. GP.-NR

4076 /J

10. April 2008

**Anfrage****der Abgeordneten Mag. Johann Maier****und GenossInnen****an den Bundeskanzler****betreffend „Doping & Gesundheitsgefährdung – Kontrollen nach dem AMG im Jahr 2007“**

Mit der AB 731/XXIII.GP vom 25.06.2007 wurden durch den Herrn Bundeskanzler die Fragen des Fragestellers zur gleichlautenden Anfrage für das Jahr 2006 beantwortet.

Sowohl national wie auch international hat sich aber 2007 bei den Problemen an der „Dopingfront“ gegenüber dem Jahr 2006 wenig zum Positiven geändert, wie neue medizinische Problemstellungen, internationale Medienberichte über Dopingfälle (Blutdoping) und organisierten Dopinghandel (z.B. Spanien, Deutschland) sowie die aktuellen Diskussionen in Deutschland und Österreich 2007 und 2008 zeigen. Die Diskussion hat daher an Heftigkeit zugenommen, wie nachstehende Beispiele zeigen:

- Im März 2008 ist dem deutschen Zoll der bisher größte Schlag gegen den illegalen Handel mit Doping- und Potenzmitteln gelungen. Die Zollfahnder beschlagnahmten bei landesweiten Durchsuchungen insgesamt an die 1,3 Tonnen verbotener Substanzen im Wert von rund 800.000 Euro, wie die Staatsanwaltschaft Kiel und die Zollfahndung Hamburg mitteilten. Dabei stellte sich heraus, dass mindestens zehn Tonnen illegaler Arzneimittel in Verkehr gesetzt wurden. Der Hauptverdächtige mit österreichischem Wohnsitz, sitzt seit Februar in Untersuchungshaft.

*Bei den Durchsuchungen in Hamburg und Schleswig-Holstein, sowie bei Berlin und am Frankfurter Flughafen seien neben 744 Kilogramm verschiedener Anabolika und 500 Kilogramm eines Potenzmittels umfangreiche Geschäftsunterlagen beschlagnahmt worden, die „auf einen schwunghaften Handel“ seit mindestens drei Jahren hindeuten. (APA 11. März 2008)*

- Im September 2007 hat die deutsche Polizei bei einer internationalen Großrazzia in 10 deutschen Städten (z.B. Köln, Hamburg) gegen den illegalen Handel mit Anabolika und gefälschten Medikamenten in Deutschland rund 50 Liter Dopingsubstanzen sowie zehntausende Kapseln und Tabletten sichergestellt.

Fünf Untergrundlabors wurden ausgehoben, die zur Herstellung von Anabolika und weiteren Dopingmitteln, sowie gefälschten Arzneimitteln dienten sowie Wohnungen und Geschäftsräume durchsucht.

Gleichzeitig gab es dazu auch in den USA, Kanada, Mexiko, Schweden, Polen, Spanien, Israel und Australien Hausdurchsuchungen. Dem deutschen BKA zufolge waren die Anabolika nicht für den Spitzensport, sondern vor allem für den nicht-professionellen Breitensport gedacht. Für den illegalen Vertrieb haben sich in einigen europäischen Ländern bereits eigene Handelsstrukturen entwickelt.

Aufgrund dieser Großrazzia wurden allein in Deutschland insgesamt elf Strafverfahren anhängig gemacht. Nach Angaben des deutschen Bundeskriminalamts war die Großrazzia Teil internationaler Ermittlungen, die unter dem Titel „Raw Deal“ von US-amerikanischen Strafverfolgungsbehörden initiiert wurden. Dabei wurden weltweit in mehr als 100 Ermittlungen illegale Untergrundlabore zur Herstellung von Anabolika, sonstigen Dopingmitteln und gefälschten Arzneimitteln ausgehoben.

**Die für uns zentrale Frage ist allerdings, warum Österreich bei dieser internationalen Razzia im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten nicht eingebunden war.**

- Massiv die Vorwürfe gegen Ärzte der Freiburger Universitätsklinik in Deutschland. Seit 1993 soll in Freiburg systematisch gedopt worden sein. Eine dreiköpfige Untersuchungskommission, der Freiburger Universitätsklinik hat dazu einen Zwischenbericht Mitte März 2008 veröffentlicht. Dieser deutet auf systematisches Doping beim Radteam T-Mobile durch Angestellte der Universitätsklinik Freiburg hin, zuerst mittels eines speziellen Arzneimittelmix, dann mit EPO, zuletzt durch Blutdoping. Ärzte erhielten von Rennställen Zahlungen für diese illegalen Dopingpraktiken.
- In Österreich (aber auch in Deutschland) wurden namhafte Spitzensportler des Dopings verdächtigt und beschuldigt, organisiertes Blutdoping betrieben zu haben, wobei zu diesen Vorwürfen allerdings bis heute noch keine konkreten Beweise vorgelegt wurden. Im Umfeld des Wiener Instituts „Humanplasma“ sollen – so die Vorwürfe – über 30 Sportler Blutdoping betrieben haben. Dabei sollen Radfahrer, Biathleten, Skilangläufer, Fußballer und Schwimmer aus Österreich und Deutschland sollen zu den Kunden dieses Wiener Blutlabors gezählt haben, und in Wien Bluttransfusionen erhalten haben. Die Leitung von „Humanplasma“ hat sofort jede Verwicklung in diese Blutdopingaffäre ausgeschlossen.

Öffentlich bekannt wurde der Name von Humanplasma durch ein Schreiben von Dick Pound (WADA) an StS Reinhold Lopatka, das auch Medien abdruckten. Ausgelöst hat dieses WADA-Schreiben der Bericht des Disziplinarausschusses des ÖSV, der nach den Dopingvorfällen in Turin eingerichtet wurde.

- In weiterer Folge wurden in einer anonymen Anzeige beim Bundeskriminalamt 31 in- und ausländische Sportler (darunter 16 Österreicher) des Versicherungsbetruges im Zusammenhang mit Blutdoping beschuldigt. Drei österreichische Transfusionsmediziner sollen in den vergangenen Jahren in Wien (seit 2000) und Linz systematisch Blutdoping betrieben haben und dies bis heute fortsetzen. Die Ermittlungen werden die zuständigen Behörden noch Monate beschäftigen, Unterlagen aus Turin wurden angefordert. Die im Februar 2008 durch einzelne Medien namentlich genannten Sportler haben diese Beschuldigungen als reine Verleumdung zurückgewiesen und Schadenersatzklagen, sowie Strafanzeigen gegen Unbekannt angekündigt. Auch die betroffenen Sportverbände – in Deutschland wie in Österreich – wiesen die Vorwürfe mit Entschiedenheit zurück. Die Staatsanwaltschaft Wien teilte Mitte März mit, dass Ermittlungen des Bundeskriminalamtes wegen des Verdachtes des Betruges laufen.
- Bei der WADA-Tagung Ende Februar 2008 wurde insbesondere der Missbrauch von therapeutischen Ausnahmegenehmigungen heftig diskutiert und regulierende Maßnahmen angekündigt. Klassisches Beispiel dafür sind die vielen „Asthma-Leidenden“ im Ausdauersport (z.B. Skilanglauf). Die medizinischen Ausnahmegenehmigungen sollen daher international durch die WADA neu geregelt werden.
- Für die Wissenschaft ist unbestritten, dass Gendoping möglich ist und möglicherweise bereits praktiziert wird. Die Nebenwirkungen sind ungeklärt auch der Nachweis von Gendoping ist äußerst schwierig. Neu ist allerdings, dass zunehmend versucht wird, in die molekularen Reaktionsketten des Körpers einzugreifen (Privatdozent Patrick Diel), körpereigene Substanzen werden manipuliert. Besonders problematisch ist es, wenn die Verarbeitung einer genetischen Information einer Zelle verändert werden soll. Das Eiweiß „Myostatin“ beispielsweise ist als negativer Regulator für das Muskelwachstum verantwortlich. „Myostatinhemmer“ wurden bereits für die Medizin gegen die Duchenne-Muskeldystrophie entwickelt und eingesetzt. Medizinische Indikationen sind beispielsweise altersbedingter Muskelschwund, Diabetes II und Antiaging.

Somit sind Myostatinhemmer auch für gesunde Menschen anwendbar, was den Pharmafirmen einen millionenfachen Verkauf sichert. Dieser medizinische Fortschritt kann damit auch zur Leistungssteigerung im Sport missbraucht werden. Der Einsatz dieser Myostatinhemmer zu Dopingzwecken führt zu ungehemmten Muskelzuwachs und Kraftzuwachs.

**Die öffentliche Dopingdebatte hat sich in Österreich nach diesen Dopingvorwürfen (Blutdoping) gegenüber dem Wiener Blutplasmalabor „Humanplasma“ und SportlerInnen (die Kunden von Humanplasma gewesen sein sollten) verschärft. Gesetzesverschärfungen und zusätzliche strafrechtliche Regelungen wurden eingefordert.**

Der Ministerrat hat daher am 20. Februar 2008 ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen Doping im Sport beschlossen. Dem ging ein Vierparteiantrag im Nationalrat voraus, der u.a. eine Besitzstrafbarkeitsregelung vorsieht.

Aus systematischen Gründen werden einerseits dieselben Fragen wie 2007 wieder gestellt, um die aktuellen Zahlen zu erhalten sowie zusätzliche Fragen, die sich nun aus der aktuellen internationalen und nationalen Diskussion ergeben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie viele Personen des Bundeskanzleramtes waren 2007 als **Organe im Sinne von § 68a AMG** tätig (Aufschlüsselung der Personenanzahl)?  
Wie viele sind es 2008?
2. Wie viele **beauftragte Sachverständige** waren 2007 im Sinne von § 68a AMG tätig (Aufschlüsselung der Personenanzahl)?  
Wie viele sind es 2008?
3. Wie viele **Kontrollen** wurden 2007 in Räumen von Vereinen oder anderen juristischen oder natürlichen Personen, die der Ausübung des Sports oder der Förderung der Gesundheit oder Fitness gewidmet sind oder bei Sportveranstaltungen, Wettkämpfen (z.B. Fitnessstudios, Sportplätze und Sporteinrichtungen) durchgeführt (Ersuche um Aufschlüsselung auf Örtlichkeiten und Bundesländer)?  
Wie viele davon konkret in Fitnessstudios?  
Wer führte dabei konkret diese Kontrollen jeweils durch?

4. Welche Ergebnisse erbrachten diese Kontrollen?  
Welche Maßnahmen und Sanktionen wurden aufgrund jeweils welcher Rechtsgrundlage ergriffen?
5. Wie viele und welche **Nahrungsergänzungsmittelproben** wurden 2007 in Räumen von Vereinen oder anderen juristischen oder natürlichen Personen, die der Ausübung des Sports oder der Förderung der Gesundheit oder Fitness gewidmet sind oder bei Sportveranstaltungen, Wettkämpfen (z.B. Fitnessstudios, Sportplätze und Sporteinrichtungen) gezogen (Ersuche um Aufschlüsselung auf NEM, Örtlichkeiten und Bundesländer)?  
Wie viele davon konkret in Fitnessstudios?  
Durch wen wurden dabei konkret die Proben gezogen?
6. Wie viele und welche Nahrungsergänzungsmittelproben, die in Räumen von Vereinen oder anderen juristischen oder natürlichen Personen, die der Ausübung des Sports oder der Förderung der Gesundheit oder Fitness gewidmet sind oder bei Sportveranstaltungen, Wettkämpfen (z.B. Fitnessstudios, Sportplätze und Sporteinrichtungen) gezogen wurden, wurden 2007 auf Prohormone und andere verbotene Stoffe untersucht (Ersuche um Aufschlüsselung auf NEM, Chargennummer, Örtlichkeiten und Bundesländer)?
7. Welche Prohormone und sonstige „verbotene“ Stoffe wurden nach Analysen in diesen NEM nachgewiesen (ersuche um namentliche Bekanntgabe der NEM, Stoffe und jeweils Chargennummer, sowie Herkunftsland)?  
Wo, wie und von wem wurden diese NEM verkauft?
8. In wie vielen Fällen und bei welchen NEM wurden Prohormone etc. oder sonstige verbotene Stoffe im Rahmen von Analysen festgestellt (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der einzelnen NEM, Chargennummer, Prohormone und sonstige verbotene Stoffe, sowie Herkunftsland)?
9. Welche konkreten behördlichen Maßnahmen wurden 2007 aufgrund dieser Maßnahmen (z.B. Analysen) durch das Bundeskanzleramt ergriffen?  
Wie viele Anzeigen wurden in diesem Zusammenhang erstattet?  
Wie viele Anzeigen wurden gegenüber Betreiber von Fitnessstudios oder deren Mitarbeiter erstattet?
10. Wie viele Hausdurchsuchungen wurden in diesem Zusammenhang durch das Bundeskanzleramt (z.B. durch Organe oder beauftragte Sachverständige) im Jahr 2007 beantragt?  
Wie viele wurden durchgeführt?  
Wie viele Hausdurchsuchungen wurden davon in Fitnessstudios etc. durchgeführt?
11. Wurde als Ergebnis von beauftragten Hausdurchsuchungen illegale Produkte bescheidmäßig beschlagnahmt, ein Rückruf von Produkte angeordnet oder ein Untersagungsbescheid ausgesprochen?  
Wenn nein, warum nicht?
12. Wenn ja, wer bzw. welche Behörde hat derartige Maßnahmen (z.B. Anzeigen) bzw. Bescheide aufgrund welcher Rechtsgrundlage erlassen (ersuche um namentliche Bekanntgabe der zuständigen Behörde, Rechtsgrundlage, betroffene NEM und deren Chargennummer, sowie Herkunftsland)?

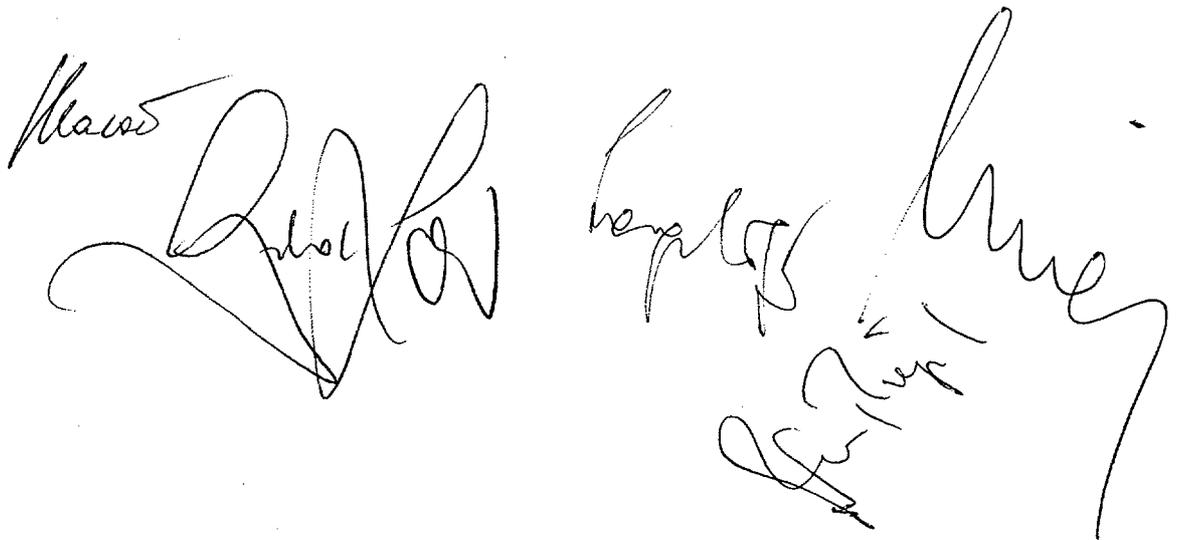
13. Wie viele dieser Bescheide erwachsen in Rechtskraft?  
Gegen wie viele dieser Bescheide wurde ein Rechtsmittel ergriffen?  
Wie viele dieser Verfahren sind abgeschlossen, wie viele noch offen?
14. Halten Sie die Regelung von § 68aAMG, nach der beauftragte Sachverständige des Bundeskanzleramtes diese Kontrollen vorzunehmen haben, für sinnvoll oder soll diese Kontrolle mittelfristig an andere Behörden oder eigene Einrichtungen (z.B. eigene Dopingpolizei) übertragen werden?
15. Wie viele gerichtliche Anzeigen nach § 6a Rezeptpflichtgesetz wurden von den zuständigen Organen bzw. Sachverständigen 2007 erstattet (Aufschlüsselung Landesgerichte bzw. StA)?
16. Welche Produkte (z.B. NEM) betrafen diese Anzeigen (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der Produkte und Chargennummer, sowie Herkunftsland)?
17. Wie viele gerichtliche Anzeigen nach § 84 a Arzneimittelgesetz (AMG) wurden von den zuständigen Organen bzw. Sachverständigen 2007 erstattet (Aufschlüsselung auf Gerichte bzw. StA)?
18. Welche Stoffe bzw. Produkte (NEM) betrafen diese Anzeigen (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der Produkte und Chargennummer, sowie Herkunftsland)?
19. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass von 21 gerichtlichen Strafanzeigen nach § 84a AMG in den Jahren 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 19 Strafanzeigen zurückgelegt und nicht weiter verfolgt wurden?  
Was waren die Gründe dafür?
20. Wurden von den zuständigen Organen bei Anzeigen nach § 84 a AMG auch Delikte nach dem StGB angezeigt (z.B. Körperverletzung, Gesundheitsgefährdung)?  
Wenn ja, wie viele?  
Wenn ja, welche Tatbestände und Produkte betrafen diese Strafanzeigen (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der Produkte und Chargennummer, sowie Herkunftsland)?
21. Wie viele Verwaltungsstrafanzeigen wurden von den zuständigen Organen bzw. Sachverständigen 2007 nach § 84 b Arzneimittelgesetz (AMG) Anzeigen erstattet (Aufschlüsselung auf BH)?  
Wenn ja, welche Maßnahmen wurden durch die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden Sicherheitsbehörden (z.B. Bundeskriminalamt) in Österreich und in den anderen Staaten ergriffen?  
Welche und wie viele gerichtliche Strafanzeigen wurden erstattet?
22. Ist nach Informationen des BKA das mehrere Produkte aus verschiedenen Herkunftsländern umfassende Verfahren mit dem Verdacht des zusätzlichen Betruges (d.h. verfälschte Produkte) bereits abgeschlossen worden (AB 731/XXIII. GP)?  
Wenn nein, wie ist der Stand des Verfahrens?  
Wenn ja, welche Länder waren davon betroffen?
23. Welche Produkte (z.B. NEM) betrafen diese Strafanzeigen (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der Produkte und Chargennummer, sowie Herkunftsland)?

24. Wurden 2007 im Auftrag von anerkannten **Sportfachverbänden (BSO-Mitglieder)** Nahrungsergänzungsmittel in Seibersdorf auf verbotene Stoffe wie, Prohormone etc. untersucht?  
Welche Produkte und wie viele Chargen der einzelnen Produkte wurden dabei jeweils untersucht?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, welche NEM mit welcher Chargennummer wurden untersucht?  
Welche Ergebnisse erbrachten diese Untersuchungen (Aufschlüsselung auf NEM und Chargennummer)?  
In wie vielen Untersuchungen von NEM wurden Dopingstoffe und sonstige verbotene Stoffe festgestellt bzw. nachgewiesen?  
Welche Stoffe bzw. welche Überschreitungen wurden nachgewiesen?  
Welche NEM betraf dies (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der NEM und Chargennummer)?  
Welche Maßnahmen wurden durch die betroffenen Sportverbände vorgenommen?  
Welche konkreten Maßnahmen wurden daher durch die dafür zuständigen Organen des BKA nach § 68 AMG vorgenommen?  
Wurden diese NEM im Anti-Doping Labor im Austrian Research Center untersucht?  
Wenn nein, wo dann?
28. Wie viele Sportler/Innen haben sich jeweils nach einem positiven Dopingbefund im Jahr 2007 auf die Einnahme eines NEM berufen (ersuche um Aufschlüsselung auf Anzahl der Sportler und zuständiger Sportverband)?
29. Zu welchen sportrechtlichen Konsequenzen (z.B. Sperre) bei den SportlerInnen führten jeweils diese positiven Dopingbefunde (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre, Anzahl der Sportler und jeweils zuständiger Sportverband)?
30. Welche Maßnahmen wurden gegenüber Herstellern, Importeuren oder Händlern von NEM bzw. gegenüber Sportverbänden durch die dafür zuständigen Organen bzw. beauftragten Sachverständigen des BKA ergriffen, wenn deren Produkte (NEM) verunreinigt waren und zu einem positiven Dopingbefund bei SportlerInnen führten?
31. Wurden 2007 durch die zuständigen Organe bzw. beauftragten Sachverständigen des BKA **Web-Seiten (Online-Anbieter) beobachtet und kontrolliert**, in denen Dopingmittel, Arzneimittel, Tierarzneimittel, Anabolika oder (verunreinigte) Nahrungsergänzungsmittel angeboten und in weiterer Folge möglicherweise eingeführt bzw. in Österreich in Verkehr gebracht wurden?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, zu welchen konkreten Ergebnissen und Schlussfolgerungen führten bislang diese Kontrollen (d.h. Internet-Marktbeobachtung)?
32. Wurden im Rahmen der Aufsicht im Jahr 2007 auch **Probennahmen (d.s. Testkäufe) bei Online-Anbietern** durch Organe bzw. beauftragte Sachverständige zum Schutz der SportlerInnen vor Gesundheitsgefährdung und positiven Dopingbefund durchgeführt?  
Wenn nein, warum nicht?  
Gibt es eine Rechtsgrundlage, die derartige Probennahmen durch das BKA im Zuge der Aufsicht nach dem AMG etc. ausschließt?  
Wenn ja, welche Websites, Anbieter und Produkte betraf dies konkret?  
Welche Ergebnisse wurden bei Untersuchungen erzielt (ersuche um Bekanntgabe der Websites, Anbieter sowie der Produkte mit Chargennummer mit Herkunftsland)?

33. Welche Ergebnisse erbrachten diese Kontrollen und Ermittlungen?  
Zu welchen Konsequenzen und behördlichen Maßnahmen führten diese Ergebnisse?
34. Wie viele gerichtliche Anzeigen wurden erstattet?  
Wie viele verwaltungsstrafrechtliche Anzeigen wurden in diesem Zusammenhang erstattet?
35. Wie oft wurden im Jahr 2007 nach positiven Analyseergebnissen (NEM) zuständige Stellen anderer Ressorts (z.B. BMGFJ, BMF, BMI) informiert und eingeschaltet?
36. Welche aktuellen Probleme werden aktuell seitens des Sportressorts aktuell bei **elektronischen Angeboten** über das Internet und Bestellungen von Dopingmitteln bzw. von (verunreinigten) Nahrungsergänzungsmitteln gesehen?
37. Wie sieht dazu aktuell die **internationale Zusammenarbeit** der unabhängigen Anti-Dopingkontrollenrichtungen in den EU-Mitgliedsstaaten – gerade in Anbetracht der gesundheitlichen Risiken und der Dopingrelevanz von verunreinigten Nahrungsergänzungsmitteln – aus?
38. Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens des BKA im Jahr 2007 gemeinsam mit dem BMJ, BMI, BMGF und dem BMF ergriffen, um den **kriminell organisierten Schwarzmarkt** für Anabolika, verunreinigten NEM etc. in Österreich zu bekämpfen?
39. Wie sah konkret die in der Anfragebeantwortung 731/XXIII. GP angesprochene interne Kooperation aus?  
Welche Maßnahmen sind für 2008 insgesamt geplant?  
Welche Maßnahmen wurden 2008 bereits durchgeführt?
40. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2007 durch die so genannte „**Abgrenzungskommission**“ nach dem AMG gesetzt?  
Welche konkreten Aktionen wurden durchgeführt?  
Welche sollen 2008 durchgeführt werden?
41. Warum war aus Sicht des Ressorts Österreich im September 2007 - im Gegensatz zu Deutschland - bei der im Einleitungstext geschilderten **internationalen Großrazzia** gegen Untergrundlabors und gegen den illegalen Handel mit Anabolika und gefälschten Arzneimitteln international nicht eingebunden?
42. Welche Ergebnisse von dieser Razzia sind dem Ressort bislang bekannt geworden?  
Gab es Verbindungen dieser - insbesondere der deutschen Dopingszene - nach Österreich?
43. Gibt es aus Sicht des Ressorts auch in Österreich **illegale Handelsstrukturen** für den Vertrieb von Dopingmitteln wie beispielsweise Anabolika, Steroide etc.?  
Wenn ja, wie können diese illegalen Strukturen und Netzwerke effektiv bekämpft werden?
44. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurde dem Rechtshilfeansuchen der Italienischen Staatsanwaltschaft in der sog. „**Blutdopingaffäre**“ (Turin) aus Sicht des Ressorts entsprochen?  
Wann wurde das Rechtshilfeansuchen Österreich übermittelt?  
Welche Ermittlungsergebnisse wurden von Österreich an Italien übermittelt?

45. Ist es richtig, dass von der WADA **neue Informationen** an die österreichischen Behörden weiter gegeben wurden (Generaldirektor David Howman, FAZ 27.02.08)?  
Wenn ja, welche Informationen wurden weiter gegeben?  
Welche Maßnahmen wurden ergriffen?
46. Welche „**vielfältigen Informationen**“ (David Howmann 29.02.2008 NZZ) wurden im November 2007 von der WADA den österreichischen Behörden zur Verfügung gestellt?  
Welche Maßnahmen wurden ergriffen?
47. Gibt es bereits Informationen aus Deutschland, nachdem nach den Blutdoping-Vorwürfen gegenüber deutschen Sportlern die dortige NADA staatliche Ermittlungsbehörden eingeschaltet hat?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, wann wird es welche geben?
48. Welche Rechtshilfemaßnahmen für SportlerInnen sind seitens des Sportressorts geplant, wenn ohne Beweise Dopingvorwürfe erhoben, Sportler beschuldigt und diese Gerüchte öffentlich weiter verbreitet werden (Rufmord)?
49. Unter welchen Voraussetzungen kann aus Sicht des Bundeskanzleramtes ein **Daten- und Informationsaustausch** über Dopingfälle (z.B. Analyseergebnisse) und Dopingverfahren zwischen den Mitgliedsstaaten, zwischen den einzelnen nationalen unabhängigen Dopingkontrollbehörden, zwischen den internationalen und nationalen Sportverbänden sowie zwischen den staatlichen Strafverfolgungsbehörden erfolgen?  
Was ist dafür datenschutzrechtlich erforderlich?
50. Welche personenbezogenen Daten und Informationen zur Durchführung eines sportrechtlichen Verfahrens nach dem Antidoping Bundesgesetz kann das ÖADC (in Zukunft NADA) von jeweils zuständigen Verwaltungsstrafbehörden oder von Staatsanwaltschaften und Gerichten bekommen?
51. Unter welchen Voraussetzungen ist aus Sicht des Bundeskanzleramtes eine diesbezügliche Datenübermittlung rechtlich möglich?  
Was ist für eine rechtskonforme Übermittlung datenschutzrechtlich erforderlich?
52. In welcher Form muss aus Sicht des Bundeskanzleramtes die Einführung von ADAMS geregelt werden, damit eine Vereinbarkeit mit den Europarat Datenschutzstandards und der Europäischen Datenschutzrichtlinie vorliegt?
53. Sehen auch Sie das Problem von möglichen Missbräuchen bei therapeutischen Ausnahmegenehmigungen, insbesondere bei Ausdauersportler (Asthma-Kranke)?  
Wenn ja, gibt es bereits Beispiele in Österreich?
54. In welcher Form ist aus Sicht des Ressorts „**Gendoping**“ möglich?
55. Fällt aus Sicht des Ressorts die Hemmung (Unterdrückung) von „Myostatin“ unter Gendoping?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn nein, was ist es dann?

56. Kann bereits die Hemmung (bzw. Ausschaltung) von „Myostatin“ durch einen Antikörper (Myostatinhemmer) nachgewiesen werden?  
Kann Molekulardoping generell (nachdem dies an Mäusen bereits erprobt wurde) im Labor nachgewiesen werden?
57. Inwieweit kann in der Novelle zum Antidoping-Bundesgesetz Molekulardoping bzw. zelluläres Doping, das zur Leistungssteigerung eingesetzt wird, berücksichtigt werden?
58. Wie stehen Sie zum Kommissionsvorschlag im „**Weißbuch Sport**“ auf internationaler Ebene Partnerschaften zwischen den Strafverfolgungsbehörden (Grenzschutz, nationale und lokale Polizei, Zoll usw.) zu entwickeln?
59. Unterstützen Sie den Vorschlag der EU-Kommission im „**Weißbuch Sport**“, den Handel mit verbotenen Dopingsubstanzen in der gesamten EU genauso zu verfolgen, wie den illegalen Dopinghandel?  
Wenn nein, warum nicht?
60. Treten Sie wie die Slowenische EU-Präsidentschaft dafür ein, die nationalen Anti-Doping-Gesetze zu verschärfen und auf EU-Ebene zu vereinheitlichen?



Klaus Fuchs  
Herbert Krieger